

Zuschüsse beim Stadtjugendring Kempten - Kurzer Überblick in einfacher Sprache

Diese Kurzübersicht dient der Orientierung.

Verbindlich ist ausschließlich die originale Zuschussrichtlinie des Stadtjugendrings Kempten.

1. Warum gibt es Zuschüsse?

Der Stadtjugendring Kempten unterstützt die Jugendarbeit vor Ort.

Zuschüsse sollen helfen, dass Kinder und Jugendliche:

- Gemeinschaft erleben
- Verantwortung übernehmen
- Neues lernen
- ihre Freizeit sinnvoll gestalten

Gefördert wird ehrenamtliche Jugendarbeit in Kempten.

2. Wer kann Zuschüsse beantragen?

- Jugendverbände und Jugendgruppen
- Jugendinitiativen
- **mit Sitz in Kempten**

Wichtig:

- Es gibt **keinen Rechtsanspruch** auf Zuschüsse.
- Zuschüsse gibt es **nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.**

3. Für wen sind Maßnahmen förderfähig?

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene **von 6 bis 26 Jahren**
- Jugendleiter:innen (z. B. mit Juleica) **ohne Altersgrenze**

Teilnehmende sollen:

- in Kempten wohnen **oder**
- eine Schule in Kempten besuchen **und**
- festes Mitglied einer Jugendgruppe in Kempten sein

Jugendleiter:innen mit Juleica können unabhängig vom Wohnort gefördert werden, wenn sie aktiv in einer Kemptener Jugendorganisation mitarbeiten.

4. Grundregeln der Förderung

- Zuschüsse sind **Defizitförderung**
→ Es wird höchstens der **Fehlbetrag** ausgeglichen
- Eigenmittel und andere Förderungen müssen angegeben werden
- Es wird **nur ausgezahlt, was tatsächlich ausgegeben wurde**
- Maximal **2.500 € pro Jugendorganisation und Jahr**

5. Was kann gefördert werden?

Freizeit und Erholung

Zum Beispiel:

- Ausflüge
- Zeltlager
- Freizeitfahrten

Voraussetzung:

- Pädagogischer Bezug (z. B. Gemeinschaft, Reflexion)

Außerschulische Jugendbildung

Zum Beispiel:

- Seminare
- Workshops
- Projektwochen

Wichtig:

- Klare Ziele
- Mindestens **50 % Bildungsinhalte**

Aus- und Fortbildung von Jugendleiter:innen

Zum Beispiel:

- Juleica-Kurse
- Fortbildungen

Förderung:

- Bis zu **100 € pro Person**

Nachhaltiges Handeln

Zum Beispiel:

- Regionale Lebensmittel
- Bus- und Bahnnutzung

→ Kleine Zusatz-Zuschüsse möglich.

Anschaffungen und Reparaturen

Zum Beispiel:

- Zelte
- Technik
- Arbeitsmaterial

Wichtig:

- **Vorher** Rücksprache mit der Fachberatung
- Nutzung nur für Jugendarbeit
- Maximal **500 € pro Jahr und Verband**

Grundförderung

- **100 € pro Jahr** für jeden Jugendverband

Voraussetzung:

- Teilnahme an Vollversammlungen
- Abgabe der geforderten Daten

6. Was wird nicht gefördert?

Zum Beispiel:

- Familienfreizeiten
- Gremiensitzungen und Verbandstagungen
- Pflichtveranstaltungen eines Verbands
- Maßnahmen mit anderer vorrangiger Förderung

7. Antrag und Fristen

- Antrag **spätestens 3 Monate nach Ende der Maßnahme**
- Rechnungsjahr: **1. Dezember bis 30. November**
- Anträge müssen vollständig und korrekt sein
- Belege müssen **10 Jahre aufbewahrt** werden

8. Entscheidung und Auszahlung

- Über Zuschüsse entscheidet der Stadtjugendring Kempten
- Auszahlung erst **nach Prüfung** aller Unterlagen
- Bei falschen Angaben kann Geld zurückgefordert werden
- Widerspruch ist möglich